

## ALLGEMEINES

tionsbegleitung.pdf (veröffentlicht 2016, abgerufen am 18.10.2019)

**Khakzar**, Karim: „Es darf keinen Doktor light geben“. Interview von Sandra Pfister. In: Deutschlandfunk vom 2.5.2019 ([https://www.deutschlandfunk.de/promotion-an-fachhochschulen-es-darf-keinen-doktor-light.680.de.html?dram:article\\_id=447743](https://www.deutschlandfunk.de/promotion-an-fachhochschulen-es-darf-keinen-doktor-light.680.de.html?dram:article_id=447743); abgerufen am 17.9.2019)

**Maas**, Christoph (Hrsg.): Die Zukunft der Professur: 12plusEins. In: Die Neue Hochschule 4/2019 (<https://www.yumpu.com/de/document/download/62780246/447fb-a6120-bcd09-c008e-6e212-44353-33e0e-8929c>; abgerufen am 17.9.2019)

**Müller-Bromley**, Nicolai: Perspektiven der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. In: Die Neue Hochschule 3/2019, S. 22-27 ([https://hfb.de/fileadmin/hfb-global/downloads/dnh/full/2019/DNH\\_2019-3.pdf](https://hfb.de/fileadmin/hfb-global/downloads/dnh/full/2019/DNH_2019-3.pdf); abgerufen am 16.9.2019)

**Neschke**, Karla: Die Zukunft der Fachhochschulen. In: Die Neue Hochschule 5/2015, S. 169 ([https://hfb.de/fileadmin/hfb-global/downloads/veranstaltungen/Zukunftswerkstatt\\_2015/hlb\\_DNH\\_Heft\\_5-2015\\_Workshop-Die\\_Zukunft\\_der\\_Fachhochschulen-Bericht.pdf](https://hfb.de/fileadmin/hfb-global/downloads/veranstaltungen/Zukunftswerkstatt_2015/hlb_DNH_Heft_5-2015_Workshop-Die_Zukunft_der_Fachhochschulen-Bericht.pdf); abgerufen am 18.10.2019)

**Statistisches Bundesamt**: Hochschulen auf einen Blick. Ausgabe 2016. In: [https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00042495/0110010167004.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00042495/0110010167004.pdf) (veröffentlicht 2016, abgerufen am 18.10.2019)

**Thiessen**, Barbara: Fachhochschulprofessuren. Dynamiken von Organisation und Rollen im Wandel. In: Die Neue Hochschule 4/2019, S. 13-15

**Wissenschaftsrat**: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen. In: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf> (veröffentlicht 2009, abgerufen am 18.10.2019)

**Wissenschaftsrat**: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. In: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf> (veröffentlicht 2010, abgerufen am 18.10.2019)

### Beitritt dreier afrikanischer Organisationen zum IFSW.

Im Oktober dieses Jahres sind drei neue afrikanische Organisationen der International Federation of Social Workers (IFSW) beigetreten. Bei diesen handelt es sich um die Association of Social Development Professionals in Togo (eine Vereinigung für Fachkräfte für soziale Entwicklung in Togo), die National Association of Social Workers in Democratic Republic Congo (eine nationale Vereinigung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Demokratischen Republik Kongo) und den National Body of Social Assistants Democratic Republic Congo (eine nationale Körperschaft für Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in der Demokratischen Republik Kongo). Bei dem am 28. Oktober abgehaltenen IFSW Africa Regional Meeting entwickelte die IFSW Strategien für eine zunehmende Kooperation und eine bessere Sichtbarkeit der Profession in Afrika. Wie einige weitere Beitritte in den letzten Jahren zeigten, sei die Soziale Arbeit einer der am schnellsten wachsenden Berufe. *Quelle: [www.ifsw.org/regions/africa](http://www.ifsw.org/regions/africa) (Regional News)*

### Studie zur Diskriminierung durch digitale Informations- und Kommunikationstechnologien.

In der im September 2019 erschienenen Studie „Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen“ beschreibt das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, wie digital gestützte Entscheidungsprozesse zu Diskriminierungen führen können. Anhand von 47 Beispielen werden konkrete Fälle der Ungleichbehandlung aufgezeigt. Kritisch sei die Nutzung von Algorithmen vor allem dann, wenn diese auf eigentlich geschützte Merkmale wie das Alter, das Geschlecht, die ethnische Herkunft, die Religion, die sexuelle Orientierung oder Behinderungen zurückgreifen könnten. Risiken für eine Benachteiligung durch den Einsatz künstlicher Intelligenz ließen sich in zahlreichen Kontexten, wie unter anderem bei der Kreditvergabe, auf dem Immobilienmarkt, bei der Auswahl neuer Mitarbeitender und in der Rechtsprechung beobachten. Das KIT empfiehlt eine Klarstellung im Antidiskriminierungs- und Datenschutzrecht sowie eine präventive Beratung von Personal- beziehungsweise IT-Verantwortlichen, die dazu sensibilisiert werden sollen, nur solche Datensätze zu verwenden, die keine Ungleichheiten widerspiegeln. Zudem sei es wichtig, dass Antidiskriminierungsstellen in Verdachtsfällen auf Diskriminierung Zugriffsmöglichkeiten auf Dokumentationen erhielten, wobei das Zugangsrecht gesetzlich geregelt werden müsse. Das Ziel bestehe darin, durch eine bereits während der Programmentwicklung stattfindende Überprüfung darauf hinzuwirken, dass die Algorithmen der Zukunft „diskriminierungsfrei by design“ würden. Zum Download der Studie geht es unter [www.itas.kit.edu/2019\\_031.php](http://www.itas.kit.edu/2019_031.php). *Quelle: Mitteilung des KIT vom 14.10.2019*

## Gleichstellungsatlas der Diakonie veröffentlicht.

Im November dieses Jahres hat die Diakonie die Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung zur Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt in den diakonischen Einrichtungen und Angeboten sowie Landes- und Fachverbänden veröffentlicht. Erhoben wurden erstmals geschlechtsdifferenzierte Daten zur Repräsentanz von Frauen und Männern in Führungspositionen, Entscheidungs- und Aufsichtsgremien und in Mitarbeitendenvertretungen, zum Stand institutionalisierter Gleichstellungsarbeit und zu Maßnahmen familienorientierter Personalpolitik. Mit dem Atlas zur Gleichstellung gebe es erstmalig verlässliche Zahlen darüber, wie Frauen und Männer in Führungspositionen, Aufsichts- und Entscheidungsgremien vertreten seien. Er zeige, dass institutionalisierte Gleichstellungsarbeit und Maßnahmen familienorientierter Personalpolitik ersten Eingang in die diakonischen Organisationen gefunden hätten. Deutlich würden jedoch auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten: So seien etwa Frauen in Aufsichts- und Entscheidungsgremien sowie Leitungspositionen noch unterrepräsentiert, obwohl 77 % der Mitarbeitenden weiblich seien. Der durchschnittliche Frauenanteil in der obersten Leitungsebene von Einrichtungen der Diakonie liege 2018 bei 31 %. Auch seien Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie Einkommen geschlechtsspezifisch noch ungleich verteilt. Bereits 2016 hatte sich die Diakonie durch ihren Corporate Governance Kodex das Ziel gesetzt, eine geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien, Organen und Leitungsstellen zu erreichen. Dazu soll bis 2026 ein Mindestanteil von jeweils 40 % Frauen und Männern umgesetzt sein. Die Ergebnisse seien eine gute Grundlage dafür, die Chancengerechtigkeit in den Einrichtungen und Diensten zu verbessern. Der Gleichstellungsatlas kann unter [www.diakonie.de/gleichstellungsatlas/](http://www.diakonie.de/gleichstellungsatlas/) abgerufen werden. *Quelle: Mitteilung der Diakonie Deutschland vom 12.11.2019*

## SOZIALES

### Gerichtsurteil zur Kostenübernahme einer GPS-Ortung.

Wie das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen am 17. September dieses Jahres entschied, muss die Krankenkasse eine mit einem globalen Positionsbestimmungssystem (GPS) ausgestattete Uhr dann bezahlen, wenn dadurch das Wiederauffinden von Menschen mit einer behinderungsbedingten Weglauftendenz erleichtert wird. Beantragt wurde die Uhr vom Typ „Guard2me“ vom behandelnden Arzt eines 19-jährigen Mannes mit Down-Syndrom aus der Nähe von Bremen. Der Arzt argumentierte, die Uhr sei erforderlich, da dieser sich durch seine Orientierungslosigkeit selbst gefährde und er in der von ihm besuchten Tagesförderungsstätte nicht ständig beaufsichtigt werden könne. Mit der Begründung, dass andere Maßnahmen wie beispielsweise das Abschließen der Türen einer GPS-Ortung vorzuziehen seien, lehnte die Krankenkasse des

Betroffenen eine Kostenübernahme vor dem Sozialgericht ab. Das daraufhin angerufene LSG hingegen gab der Klage mit Verweis auf den neuen Behinderungsbegriff statt, der das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe in den Vordergrund rücke. Auch wenn die Selbstbestimmung durch die digitale Überwachung eingeschränkt sei, ermögliche die Ortungsfunktion des GPS-Systems einen gewissen Bewegungsradius, der ohne dieses Gerät verwehrt sei. Die GPS-Überwachung sei der durch ein Wegsperrern verursachten Freiheitsentziehung und Isolation vorzuziehen. *Quelle: Mitteilung des LSG Niedersachsen-Bremen vom 21.10.2019*

### BGT-Förderpreis 2020.

Der vom Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT) alle zwei Jahre verliehene BGT-Förderpreis wird für das Jahr 2020 erstmals in zwei Kategorien, dem BGT-Projektpreis und dem BGT-Forschungpreis, ausgeschrieben. Mit dem Projektpreis werden in der Praxis erprobte innovative Projekte belohnt, die zur Weiterentwicklung des Betreuungswesens beitragen und die Lebensbedingungen der betreuten Menschen verbessern. Zur Bewerbung aufgerufen sind öffentliche und private Träger, Einzelpersonen und Gruppierungen, die im Betreuungswesen ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind und Projekte in diesem Sinne umsetzen oder bereits abgeschlossen haben. Der BGT-Forschungspreis richtet sich an Autorinnen und Autoren von wissenschaftlichen Studienabschlussarbeiten und Dissertationen, die sich mit dem Gebiet der rechtlichen Betreuung auseinandersetzen und neue Antworten und Ansätze bieten, mit denen die Rahmenbedingungen für betreute Menschen positiv verändert werden können. Diese Arbeiten müssen im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Mai 2020 begutachtet worden sein. Einzuzureichen sind die akademische Arbeit in digitaler Form und in Printform sowie eine Zusammenfassung und ein Kurzgutachten. Die Abgabefrist für beide Preise endet am 31. Mai 2020. Wer sich bewerben möchte, findet die Bewerbungsformulare und weitere Hinweise auf der Internetseite [www.bgt-ev.de/foerderpreis.html](http://www.bgt-ev.de/foerderpreis.html). *Quelle: Website des BGT*

### Empfehlungen zur Mitwirkung Leistungsberechtigter am Hilfeprozess.

Gemäß den §§ 67 ff. des Sozialgesetzbuches (SGB) XII haben Personen in besonderen sozialen Problemlagen Anspruch auf Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Dies betrifft vorwiegend Menschen in materiellen oder psychosozialen Notlagen, Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Menschen mit einer Suchtproblematik. Mit Blick auf die hierbei zugrunde gelegte Mitwirkungspflicht zeigt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in seinen aktuellen Empfehlungen auf, wie die Mitwirkung in diesem Kontext zu verstehen ist und welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt. Um zu verhindern, dass die Mitwirkungspflicht nur an der Hilfe suchenden Person selbst festgemacht werde,

bedürfe es einer ganzheitlichen, lebensweltorientierten Haltung des professionellen Hilfesystems. Es gelte, die Motivation der Leistungsberechtigten im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe durch unterschiedliche Partizipationsinstrumente wie beispielsweise die kooperative Erstellung eines Gesamtplans oder ein Beschwerdemanagement zu stärken. Spezifische Möglichkeiten zur Prävention sowie Abwendung von Wohnungslosigkeit werden in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Studie „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“ beschrieben. Die kompletten „Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Verständnis und zur Ausgestaltung der Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII“ lassen sich im Internet unter der Anschrift [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de) (Link: Empfehlungen/Stellungnahmen) aufrufen. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 11.10.2019*

**Hundebesuchsdienst der Malteser.** An mehreren Standorten wie beispielsweise Berlin, dem Bistum Essen, dem Erzbistum Köln, dem Erzbistum München und Freising sowie der Bodenseeregion bietet der Malteser Hilfsdienst e.V. einen Hundebesuchsdienst für Menschen mit körperlichen oder geistigen Handicaps an. Um deren häufig beobachtbare Isolation zu durchbrechen, besuchen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem eigenen Hund Senioren-, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Privathaushalte mit alten und/oder pflegebedürftigen Menschen. Die Hunde und deren Besitzerinnen und Besitzer werden durch ein spezielles Training von Fachkräften auf ihr Engagement vorbereitet. Wie sich herausgestellt habe, würden durch den Kontakt mit dem Hund und durch das Gespräch mit dessen Begleitperson die kommunikativen Fähigkeiten der besuchten Menschen gestärkt. *Quelle: [www.malteser.de/besuchs-begleitungsdienste.html](http://www.malteser.de/besuchs-begleitungsdienste.html)*

## GESUNDHEIT

**Online-Verzeichnis der Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe.** Durch das Bundesteilhabegesetz wurden die Rehabilitationsträger, die Jobcenter und die Integrationsämter nach § 12 SGB IX verpflichtet, ab dem 1. Januar 2018 Ansprechstellen für die Rehabilitation und Teilhabe zu benennen. Diese Stellen vermitteln Leistungsberechtigten, Arbeitgebenden und anderen Rehabilitationsträgern Informationen zur Rehabilitation und Teilhabe, zum Persönlichen Budget und zu einigen Beratungsangeboten wie beispielsweise der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung. Um die Suche nach Anlaufstellen zu erleichtern, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) ein unter der Anschrift [www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de) frei zugängliches Online-Verzeichnis mit bundesweit mehr als 1 000 Kontaktdaten aus allen Sozialleistungsbereichen erstellt. Eine Such-

**15.-16.1.2020 Berlin.** 16. contec forum – Pflege und Vernetzung. Jahresauftaktveranstaltung für die Pflegebranche. Information: contec – Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH, Innovationszentrum Gesundheitswirtschaft, Gesundheitscampus-Süd 29, 44801 Bochum, Tel.: 02 34/45 27 30, E-Mail: [veranstaltungen@contec.de](mailto:veranstaltungen@contec.de)

**21.1.2020 Berlin.** 5. Männergesundheitskonferenz. Gesundheit und Wohlbefinden von Männern im digitalen Zeitalter. Ist die Zukunft männersensibler Prävention digital? Information: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149-161, 50825 Köln, Tel.: 02 21/ 899 20, E-Mail: [maennergesundheit@bzga.de](mailto:maennergesundheit@bzga.de)

**4.2.2020 Bremen.** Dialogwerkstatt Gesundheitsförderung in der Kita. Wieso, weshalb, warum – wer nicht fragt...? Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung in Kitas, Fensckeweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 0511/38 81 18 90, E-Mail: [info@gesundheit-nds.de](mailto:info@gesundheit-nds.de)

**6.2.2020 Luzern (Schweiz).** Fachtagung Agogik und Gewalt. Intensivbetreuung im Diskurs. Ziele, Chancen, Risiken und Alternativen. Information: Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, Ricarda Achermann, Werftstrasse 1, CH-6002 Luzern, Tel.: +41 41/367 49 06, E-Mail: [ricarda.achermann@hslu.ch](mailto:ricarda.achermann@hslu.ch)

**12.-14.2.2020 Bern (Schweiz).** 7. INAS-Fachkongress. Zwischen gesellschaftlichem Auftrag und Wettbewerb. Sozialmanagement und Sozialwirtschaft in einem sich wandelnden Umfeld. Information: Internationale Arbeitsgemeinschaft Sozialmanagement/Sozialwirtschaft (INAS), Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit, Hallerstrasse 10, CH-3012 Bern, Tel.: +41 31/848 37 48, E-Mail: [inas2020.soziale-arbeit@bfh.ch](mailto:inas2020.soziale-arbeit@bfh.ch)

**6.-7.3.2020 München.** Münchner Symposion Frühförderung 2020. Zutrauen – Vertrauen: Kernressourcen in der Frühförderung. Information: Arbeitsstelle Frühförderung Bayern, Seidlstraße 18a, 80335 München, Tel.: 089/54 58 98 20, E-Mail: [paed@affby.de](mailto:paed@affby.de)

**6.-8.3.2020 Lübeck.** 16. Deutscher Autismuskongress. Autismus – Stärke oder Störung. Information: Autismus Deutschland e.V., Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel.: 040/511 56 04, E-Mail: [info@autismus.de](mailto:info@autismus.de)

**19.-20.3.2020 Berlin.** XVI. Jahrestagung Illegalität. Mehr Sichtbarkeit und (politische) Repräsentation für Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität? Information: Katholische Akademie in Berlin e.V., Hannoversche Straße 5, 10115 Berlin, Tel.: 030/283 09 50, E-Mail: [information@katholische-akademie-berlin.de](mailto:information@katholische-akademie-berlin.de)

maske mit Eingabefeldern für die gewünschte Region und die Trägerzugehörigkeit ermöglicht schnelle und gezielte Recherchen. *Quelle: Reha-Info der BAR 5.2019*

**Neues Übersetzungssystem für den therapeutischen Einsatz.** Um diagnostische Erstgespräche mit geflüchteten Menschen aus dem arabischen Sprachraum, bei denen eine psychische Störung vermutet wird, zu erleichtern, arbeiten das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) derzeit im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für den Zeitraum 2019 bis 2023 geförderten Projekts RELATER (Removing language barriers in treating refugees) daran, ein maschinelles Übersetzungssystem zu konzipieren. Zunächst soll ein lokal installiertes Übersetzungsgerät entwickelt werden, das in größeren Kliniken schnell eingesetzt werden kann. Dieses wird dann zu einem tragbaren Gerät optimiert und schließlich auch als Smartphone-App zur Verfügung gestellt. Geplant ist, die App, die auch die Gestik, Mimik und Lautstärke der Patientinnen und Patienten berücksichtigen wird, in einer nationalen klinischen Studie mit geflüchteten Menschen zu evaluieren, bevor sie dann für diagnostische Erstinterviews mit hocharabisch, levantinish-arabisch oder irakisch-arabisch sprechenden Menschen eingesetzt werden kann. Zugleich soll eine weitere Smartphone-App für die kontinuierliche Kommunikation zwischen therapeutischen Fachkräften und geflüchteten Menschen entwickelt werden. Nähere Informationen stehen unter [www.idw-online.de/de/attachment73417](http://www.idw-online.de/de/attachment73417) im Internet. *Quelle: Pressemitteilung des KIT vom 23.10.2019*

**Informationen zur Nutzung des Alzheimer-Telefons.** Das seit dem Januar 2002 bestehende und vom Bundesfamilienministerium geförderte Alzheimer-Telefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft (DAzG) hat bisher mehr als 100 000 Anrufe und E-Mails beantwortet. Wie die DAzG mitteilt, melden sich jedes Jahr bis zu 6 000 Menschen, wobei die Anzahl der Anfragenden ebenso kontinuierlich zugenommen habe wie die Dauer der einzelnen Gespräche. In Anspruch genommen würde das Angebot von Betroffenen einer Demenz, Angehörigen und beruflich oder ehrenamtlich engagierten Menschen. Meist handle es sich um Fragen zum Umgang mit demenzerkrankten Menschen und zu den Belastungen der familiär Pflegenden. Darüber hinaus erhalte die DAzG Fragen zum Krankheitsbild, zur Diagnosestellung, zu den therapeutischen Optionen und zu den Regelungen der rechtlichen Vorsorge. Auch konkrete Entlastungsmöglichkeiten vor Ort und deren Finanzierung über die Pflegeversicherung seien häufig Gegenstand der Beratung. Neben der Beantwortung der Fragen vermittelt das Alzheimer-Telefon Informationen zu lokalen Ansprechpersonen und Kontakte zu den mehr als 130 regionalen Alzheimer-Gesellschaften. Das multiprofessionelle Team des kostenlosen und auf Wunsch anonymen Beratungs-

dienstes kann Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 15 Uhr unter der Rufnummer 030/259 37 95 14 konsultiert werden. Mittwochs findet eine Beratung in türkischer Sprache statt. *Quelle: Berliner Behinderten Zeitung November 2019*

**Arbeitshilfe zur rechtlichen Verankerung der Krankenhaussozialarbeit aktualisiert.** Angesichts einiger Änderungen und neu entstandener Gesetze und Rahmenvereinbarungen hat die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG) ihre Arbeitshilfe zur rechtlichen Normierung der Sozialen Arbeit im Krankenhaussozialdienst aktualisiert. Mit Stand vom September 2019 sind in den Landeskrankenhausgesetzen der Bundesländer Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein keine Hinweise zum Sozialdienst im Krankenhaus enthalten. Die Regelungen der anderen zwölf Bundesländer werden in der Arbeitshilfe auszugsweise mit den dazugehörigen Onlineverweisen wiedergegeben. Darüber hinaus finden sich hier die im Sozialgesetzbuch (SGB) V verankerten Bestimmungen zu den Leistungsarten und zu den Verträgen und Rahmenempfehlungen über Krankenhausbehandlung, ein Gesetzesauszug zum Entlassmanagement sowie die im SGB IX festgelegten Vorgaben zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Handreichung kann im Internet unter [www.dvsg.org/die-dvsg/fachbereiche/gesundheits-und-sozialpolitik](http://www.dvsg.org/die-dvsg/fachbereiche/gesundheits-und-sozialpolitik) aufgerufen werden. *Quelle: DVSG-Newsletter vom 18.10.2019*

**Studie zur Haltung Studierender gegenüber psychisch kranken Menschen.** Um die bisher nur wenig erforschte Stigmatisierung psychisch kranker Menschen durch professionelle Helferinnen und Helfer zu untersuchen, führten Michael Eink und Maïke Wagenaar von der Hochschule Hannover eine Befragung von zirka 800 Studierenden der Sozialen Arbeit und der Medizin durch, in der das Interesse am Arbeitsfeld Psychiatrie und der Wunsch nach sozialer Distanz gegenüber Betroffenen von schizophrenen Psychosen und von Alkoholabhängigkeit im Mittelpunkt stand. Wie die Erkenntnisse zeigen, haben zirka 80 % der Studierenden der Sozialen Arbeit und 50 % der Medizinstudierenden ein großes Interesse an der Arbeit mit psychisch kranken Menschen. Begründet wurde dieses von Ersteren unter anderem mit dem Interesse an den vielfältigen Krankheitsbildern und mit der partnerschaftlich-multiprofessionellen Kooperation, von Letzteren mit der vergleichsweise engen Beziehung zwischen medizinischen Fachkräften und Patientinnen und Patienten. Bezüglich der sozialen Distanz ergab sich, dass 88 % der Medizinstudierenden und 94 % der Studierenden der Sozialen Arbeit einen an einer schizophrenen Psychose erkrankten Menschen als Arbeits- oder Studienkollegin beziehungsweise -kollegen akzeptieren würden und auch freundschaftliche Kontakte für eine überwiegende Mehrheit denkbar seien. Andererseits kämen nähere soziale Beziehungen wie eine Ehe mit einem

oder einer Betroffenen oder dessen/deren Beschäftigung als Babysitter nur für einen relativ kleinen Anteil der befragten Studierenden infrage. Die Haltungen gegenüber alkoholabhängigen Menschen erwiesen sich als ähnlich. Empfohlen wird, das gesellschaftliche Bild von Gesundheit und Normalität zu reflektieren und Erfahrungsexpertinnen und -experten in die universitäre Lehre zu integrieren. Darüber hinaus bedürfte es einer stärkeren Orientierung der Curricula des Medizinstudiums am Themenfeld „seelische Störungen“ und einer größeren Anzahl von Praktika für Medizinstudierende im Helfefeld der Psychiatrie. *Quelle: sozialpsychiatrische informationen 4.2019*

## JUGEND UND FAMILIE

**Zukunftsforum Heimerziehung.** Mit einer Laufzeit von Januar 2019 bis März 2021 widmet sich das vom Bundesfamilienministerium angeregte und von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) organisierte und moderierte Zukunftsforum Heimerziehung der Aufgabe, Entwicklungsbedarfe und Strukturmerkmale einer gelingenden Heimerziehung herauszuarbeiten. In dem Projekt werden Wissen, Einschätzungen und Positionen praktisch und wissenschaftlich tätiger Fachkräfte sowie von Adressantinnen und Adressaten zusammengetragen und diskutiert. Eine bundesweit besetzte begleitende Expertinnen- und Expertenrunde bündelt Handlungsbedarfe im Feld der Heimerziehung und erstellt Diskussionspapiere sowie fachliche Positionierungen, die in einen breiteren öffentlichen Diskurs eingebracht werden sollen. Auf dem Plan stehen eine bundesweite Fachtagung sowie ein zentrales Papier mit Empfehlungen und Forderungen an Fachpraxis, Wissenschaft und Politik. Weitere Informationen und die beiden bisher veröffentlichten Diskussionspapiere finden sich unter der Anschrift [www.zukunftsforum-heimerziehung.de](http://www.zukunftsforum-heimerziehung.de) im Internet. *Quelle: Mitteilung der IGfH vom 11.10.2019*

**Hessische Jugendverbände für eine höhere Förderung.** Im Rahmen der Kampagne #25prozentmehr fordern die Jugendverbände in Hessen eine Erhöhung der Lotteriemittel für die Allgemeine Jugendarbeit in Höhe von 25 %. Junge engagierte Menschen erklären in einem unter der Internet-Anschrift [www.hessischer-jugendring.de/videos](http://www.hessischer-jugendring.de/videos) einsehbaren Video-Appell an die hessische Landespolitik, eine Erhöhung der Förderung sei nötig, um bestehende Angebote für Kinder und Jugendliche wie beispielsweise Freizeiten, politische Bildung, Gedenkstättenfahrten, Workshops und internationale Jugendbegegnungen aufrechtzuerhalten. Insbesondere benötige man mehr Unterstützung für die Stärkung der Qualifikation, Vernetzung und Koordination. Die Jugendverbände in Hessen lebten seit dem Jahr 2000 mit nahezu unveränderten finanziellen Mitteln, obwohl die Preise und Personalkosten um zirka 30 % angestiegen seien. *Quelle: hessische jugend 3\_2019*

**Vereinsgründung Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.** Am 8. Oktober 2009 wurde in Frankfurt am Main nach 10-jähriger informeller Netzwerkarbeit der Verein „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.“ mit dem Ziel einer starken Vormundschaft gegründet, die die Interessen der Jugendlichen nachdrücklich vertritt. Vorerst gehören dem multiperspektivisch arbeitenden Verein 15 Organisationen unterschiedlicher Orientierungen an, wie unter anderem der Berufsverband der Verfahrensbeistände, Berufsvormünder und Ergänzungspfleger für Kinder und Jugendliche e.V., der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., wobei auch Akteurinnen und Akteure vonseiten des wissenschaftlichen Fachdiskurses vertreten sind. Die Tätigkeitsbereiche des Vereins umfassen die Begleitung der Vormundschaftsreform und der Reform des Sozialgesetzbuches VIII, die Ausrichtung von Tagungen und Forschungsprojekten, die bundesweite Vernetzung und die Erstellung eines Handbuchs. Eine eigene Website wird ab Anfang des nächsten Jahres zur Verfügung stehen. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft vom 14.10.2019*

**Erste fahrende Jugendherberge der Welt.** Anlässlich des SonneMondSterne-Festivals in Thüringen, einem Open-Air-Festival der elektronischen Tanzmusik, eröffnete das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) vom 8. bis 11. August dieses Jahres die erste mobile Jugendherberge für zwölf junge Musikfans mit einer DJH-Mitgliedschaft. Diese Premierengäste, die ihren Aufenthalt in der Unterkunft auf Rädern auf den Social-Media-Kanälen des DJH sowie des SonneMondSterne-Festivals gewonnen hatten, fanden neben dem mit Stockbetten, WC und Gemeinschaftsräumen ausgestatteten Fahrzeug auch eine vor der Bustür installierte Chill-Lounge für den kommunikativen Austausch. Nach dem Festivalwochenende wurden die Gäste in der mobilen Jugendherberge zurück zu ihrem Startpunkt in die Jugendherberge Köln-Deutz gebracht. Mit der fahrenden Jugendherberge möchte das DJH neue Wege erproben, um junge Menschen für die Jugendherbergen zu begeistern, und ihnen Möglichkeiten bieten, bei gemeinsamen spontanen Aktivitäten interessante Menschen kennenzulernen. *Quelle: extratour 4.2019*

**Europeans for Peace fördert Projekte zur Stärkung der Diversität.** Das Förderprogramm „Europeans for Peace“ der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ) lädt Institutionen und rechtsfähige Vereinigungen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit ein, mit einem oder mehreren internationalen Partnern ein gemeinsames Vorhaben zum Thema „celebrate diversity!“ (Feiert die Vielfalt!) beziehungsweise zu Belangen wie Diversität, Respekt und Zusammenhalt einzureichen. Anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Programms können sich erstmals auch neue Formate

wie Festivals, Workcamps, Konzerte, Sommerakademien und Nachbarschaftsfeste um eine Förderung bewerben. Europeans for Peace unterstützt internationale Austauschprojekte für junge Menschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, Israel und Deutschland mit dem Ziel, diese für Zivilcourage und für ein Engagement für Menschenrechte und demokratische Werte zu motivieren. Für die Ausschreibung werden Projekte gesucht, die geeignet sind, eine Auseinandersetzung mit Fragen der Beteiligung, Inklusion und Partizipation zu ermöglichen, eine diskriminierungskritische Haltung zu erarbeiten und gegen Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus vorzugehen. Dabei soll die Geschichte des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs einen Bezugspunkt für das historische Lernen während der Begegnungsprojekte bilden. Die bewilligten Projekte können von Mai 2020 bis Oktober 2021 realisiert werden. Bewerbungsschluss ist der 20.1.2020 (siehe auch die Internetseite [www.europeans-for-peace.de](http://www.europeans-for-peace.de)). *Quelle: Mitteilung der EVZ vom 25.10.2019*

## AUSBILDUNG UND BERUF

**Befragung zur Ausbildung im Wunschberuf.** Im Zeitraum November 2018 bis Februar 2019 führten das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine anonyme schriftlich-postalische Befragung durch, an der sich 4 757 junge Menschen beteiligten, die für das Ausbildungsjahr 2018 (Vermittlungsjahr 2017/2018) eine duale Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung anstreben und daher bei der BA als Bewerber oder Bewerberinnen gemeldet waren. Nach einer Exkludierung fehlerhaft ausgefüllter Fragebögen gelangten 4 366 Fragebögen in die Auswertung. Die Ergebnisse zeigen, dass es mit 83 % den meisten Bewerberinnen und Bewerbern, die eine betriebliche Ausbildungsstelle finden konnten, gelungen ist, in ihrem Wunschberuf oder einem ihrer Wunschberufe ausgebildet zu werden. Zugleich wurden Unterschiede zwischen verschiedenen Personengruppen deutlich. So konnten Altbewerberinnen und Altbewerber, die sich bereits in früheren Jahren um eine Ausbildungsstelle beworben hatten, Frauen, ältere Bewerbende, Bewerbende mit Migrationshintergrund und Studienberechtigte seltener eine Ausbildung in ihrem Wunschberuf realisieren. Ein Link zu der Studie ist im Internet unter der Anschrift <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-18417/1/Description> (Volltext) zu finden. *Quelle: BIBB-Pressemitteilung vom 31.10.2019*

**SINUS-Studie zur Berufsorientierung junger geflüchteter Menschen.** Um Erkenntnisse zur beruflichen Orientierung junger geflüchteter Menschen zu gewinnen, befragte das SINUS-Institut im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) im Zeitraum August 2017 bis Februar 2018 insgesamt 80 geflüchtete Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis

17 Jahren aus den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan, Irak und Eritrea. Die 90-minütigen qualitativen Einzelinterviews, in deren Rahmen auch Fragen zum Alltag, zu den Interessen und zum Thema Partnerschaft gestellt wurden, ergaben, dass die Jugendlichen einerseits dem Beruf einen sehr hohen Stellenwert im Hinblick auf ihre Integration und Bleibeperspektive einräumen, andererseits jedoch bei der Wahl des richtigen Berufs auf erhebliche Hürden treffen. Deutlich wurde vor allem der Wunsch nach mehr berufsorientierenden Informationen. Die DKJS empfiehlt deshalb, die bestehenden Informations- und Beratungsangebote auf die Interessen und auf die außerhalb der klassischen Bildungseinrichtungen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen der jungen Menschen abzustimmen und die schriftlichen Informationen über Bildungswege oder Berufe in einer leichter verständlichen Sprache zugänglich zu machen. Darüber hinaus gelte es, kulturell bedingte Berufsbilder stärker zu berücksichtigen. Die Studie kann im Internet unter der Anschrift [www.dkjs.de/aktuell/meldung/news/sinus-studie-zur-berufsorientierung-junger-gefluechteter-abgerufen-werden](http://www.dkjs.de/aktuell/meldung/news/sinus-studie-zur-berufsorientierung-junger-gefluechteter-abgerufen-werden). *Quelle: Pressemitteilung der DKJS vom 17.10.2019*

**Evaluation von Jugendberufsagenturen.** Anhand einiger derzeit durchgeführter Evaluationsvorhaben in mehreren Bundesländern kommt das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung zu dem Schluss, dass Jugendberufsagenturen (JBA) dazu geeignet sind, den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf niedrigschwellig zu gestalten. Bundesweit hätten sich im Jahr 2019 insgesamt 90 % der Agenturen für Arbeit und 73 % aller Jobcenter, 190 Landkreise und 156 Städte an den JBA beteiligt. Sowohl bei den JBA in den Stadtstaaten als auch bei den JBA in den Flächenländern lasse sich beobachten, dass sie den Informationstransfer zwischen den beteiligten Institutionen und deren Kooperation förderten. Jugendliche profitierten von kürzeren Beratungswegen und einer abgestimmten, ganzheitlich ausgerichteten Beratung. Die Implementierung der JBA unterscheidet sich je nach Bundesland. In Schleswig-Holstein beispielsweise ergebe sich durch die an mehreren Standorten etablierten und eng vernetzten JBA ein hoher Grad regionaler Einbettung und eine teils enge Einbindung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. In Brandenburg sei an den beruflichen Oberstufenzentren ein Programm zur Gründung „Lokaler Koordinationsstellen“ initiiert worden, um die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen zu verbessern, passende Bildungs- und Beratungsangebote aufzuzeigen und zu verhindern, dass Jugendliche ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen. Deutschlandweit lasse sich feststellen, dass es sich beim Modell JBA um eine herausfordernde Aufgabe mit langwierigen Organisationsentwicklungsprozessen und Lernprozessen handle. *Quelle: Brandaktuell Newsletter 10.2019*